

Kölnener Stadt-Anzeiger

Politik - 28.06.2015

BERICHT DES AUSWÄRTIGEN AMTES

Entscheidungen über ukrainische Asylanträge auf Eis gelegt



Ukrainische Männer und Frauen bei einer Armeeübung. Das Recht junger Männer auf Kriegsdienstverweigerung ist in der Ukraine stark beschränkt.

Foto: AFP

Von Steven Geyer

Tausende Ukrainer beantragen derzeit in Deutschland Asyl. Die Bundesregierung will sie weder anerkennen, noch zurückschicken. Die Linksfraktion fordert besseren Schutz, vor allem für ukrainische Kriegsdienstverweigerer.

Die Bundesregierung ist unschlüssig, wie sie mit Flüchtlingen aus der Ukraine und vor allem mit ukrainischen Kriegsdienstverweigerern umgehen soll, die in Deutschland Asyl beantragen. Das geht aus der Antwort des Auswärtigen Amtes auf eine Anfrage der Linksfraktion hervor, die dieser Zeitung vorab vorliegt.

Demnach wurden die Ausländerbehörden im August 2014 angewiesen, dass „Entscheidungen über Asylanträge ukrainischer Antragsteller rückpriorisiert sind, also nachrangig bearbeitet werden“. Ein Sprecher des Bundesamtes für Migration bestätigte auf Anfrage dieser Zeitung, dass damit die Anerkennung oder Ablehnung des Flüchtlingsstatus' aktiv auf Eis gelegt wurde, weil „die Situation in der Ukraine unübersichtlich und eine Entwicklung nicht absehbar“ sei.

Flüchtlingszahl folgt Intensität der Kämpfe

Ukrainische Asylbewerber werden in Deutschland damit weder als verfolgt oder gefährdet anerkannt, noch zurück in die Ukraine abgeschoben. In andere EU-Staaten, die sie zuvor betreten hatten, werden sie jedoch durchaus abgeschoben – laut Auswärtigem Amt in rund 750 Fällen seit 2014. Insgesamt kamen seit Beginn der Krise im Februar 2014 knapp 4.600 Ukrainer als Asylbewerber nach Deutschland. Die Zahl folgt der Intensität der Kämpfe. Nach einem ersten Höhepunkt im November mit 598 Anträgen steigt sie derzeit wieder.

Die Linksfraktion hatte sich besonders für ukrainische Kriegsdienstverweigerer und Deserteure interessiert. Die Kiewer Regierung hatte im Mai 2014 die von ihrer Vorgängerin abgeschaffte Wehrpflicht wieder eingeführt und mehrere Mobilmachungen des Militärs veranlasst. Die aktuelle Welle läuft seit Januar 2015. Laut Bundesregierung sollten 2014 etwa 60.000 Wehrpflichtige eingezogen werden, Ziel für 2015 sei es, „104.000 Personen, vorwiegend Reservisten im Alter zwischen 20 und 60 Jahren“ zu rekrutieren.

Kaum Recht auf Kriegsdienstverweigerung

Das Recht auf Verweigerung ist stark beschränkt, laut Bundesregierung auf Parlamentarier, Priester, Richter, Straftäter, Wehrpflichtige mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie Väter von mehr als drei Minderjährigen. Das sei „deutlich restriktiver“ als etwa in Deutschland.

Wie viele der Asylbewerber als Kriegsdienstverweigerer in die Bundesrepublik kommen, lässt sich nicht genau beziffern. In einer nicht repräsentativen Umfrage unter den Flüchtlingen zählte „Angst vor einer landesweiten Mobilmachung und der zwangsweisen Einberufung“ aber zu den drei meistgenannten Asylgründen.

Doch während die Linke Kiew vorwirft, das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung zu beschneiden, „da Verweigerung aus Gewissensgründen nur einer kleinen Gruppe ermöglicht wird“, will die Bundesregierung keine

Stellung nehmen: Das müsse der Europäische Gerichtshof entscheiden. Insofern würde Deutschland Fahnenflucht aus der Ukraine auch nicht automatisch als Asylgrund anerkennen, wobei es im Mai einen solchen Einzelfall gegeben habe.

Die Linke kritisiert deutsches Vorgehen

Die Strafen darauf – bislang bis zu fünf Jahre Gefängnis – sollen künftig verschärft werden, bestätigt das Schreiben. Das Gesetz, das „Waffengewalt zur Durchsetzung von Befehlen in bestimmten Situationen erlaubt“, sei bereits verabschiedet und in juristischer Prüfung. „Die Bundesregierung wird aufmerksam beobachten, ob es in Kraft gesetzt wird und wie es gegebenenfalls angewendet wird“.

Die Linke kritisiert das deutsche Vorgehen. „Die Bundesregierung lässt Kriegsdienstverweigerer aus der Ukraine, die vor dem Bürgerkrieg fliehen, in Ungewissheit“, sagte Außenministerin Sevim Dagdelen dieser Zeitung. Sie fordert, den Flüchtlingen umgehend Asyl zu gewähren. „Gerade die neuen Gesetze, die die Erschießung von Fahnenflüchtigen durch Vorgesetzte erlauben, müssen ein Weckruf sein.“

Artikel URL: <http://www.ksta.de/politik/bericht-des-auswaertigen-amtes-entscheidungen-ueber-ukrainische-asylantraege-auf-eis-gelegt,15187246,31062654.html>

Copyright © 2015 Kölner Stadtanzeiger